
Telefon-Nr. des Antragstellers

Telefax-Nr. des Antragstellers

Landratsamt Eichstätt
Straßenverkehrsbehörde
Gundekarstraße 3
85072 Eichstätt

e-mail: strassenverkehr@lra-ei.bayern.de
Telefon: 08421 70 4002
oder per Fax: 08421 4007

Antrag Veranstaltung

auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO
für die Durchführung einer Veranstaltung auf
öffentlichem Verkehrsgrund

Anlagen:

- Ortsplan / Lageplan
- Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Veranstaltererklärung
-

Art der Veranstaltung		
am / vom – bis		in

Einzelheiten zur Veranstaltung

An der Veranstaltung nehmen voraussichtlich teil (Anzahl): _____ Personen/Fahrzeuge

Beginn der Veranstaltung: _____

Ende der Veranstaltung: _____

Startweise: _____

Sonderprüfungen: _____

geplante Wegstrecke

Informationen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten Sie unter www.landkreis-eichstaett.de.
Gerne gibt Ihnen hierzu auch Ihr(e) Sachbearbeiter(in) Auskunft.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Veranstaltererklärung
(nach Rn. 35 VwV zu § 29 Abs. 2 StVO)

.....
(Veranstalter)

....., den,
(Ort) (Datum)

**Landratsamt Eichstätt
Straßenverkehrsbehörde
85072 Eichstätt
Telefon: 08421 70 4002
Fax: 08421 70 4007
E-Mail: strassenverkehr@lra-ei.bayern.de**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 BayStrWG darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)

Anlage zum Antrag für eine Veranstaltung gem. § 29 Abs. 2 StVO

VkBl. Amtlicher Teil
2012

731

Heft 19 –

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der
Straßenverkehrsbehörde**

(Versicherungsgesellschaft)

(Ort)

,den

(Datum)

An

(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff:

(Bezeichnung der Veranstaltung)

Am

(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnummer 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____ - fache dieser Versicherungssumme.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)